

Auskunftsformular für die Beurteilung der Studiengebührenpflicht/-befreiung internationaler Studierender (§ 3 bis § 7 LHGebG)

Name		Vorname	
Geburtsdatum		E-Mail-Adresse	
Bewerbernummer / Matrikelnummer		Abschluss (Bachelor/Master)	
Studiengang			
Staatsangehörigkeit			

Die Studiengebühren für internationale Studierende in Baden-Württemberg betragen **1.500,- pro Semester** (§ 4 Abs. 1 LHGebG).

Staatsangehörige eines EU/EWR-Staates müssen keine Studiengebühren bezahlen.

Es gibt weitere Ausnahmen. Wir prüfen, ob Sie zu diesen Ausnahmen gehören. Dazu brauchen wir folgende Informationen:

- ☐ Ich habe meinen zum Hochschulstudium berechtigenden Abschluss in Deutschland erworben. (Ausnahme: Erwerb an einem Studienkolleg) **Nachweis:** Kopie der Hochschulzugangsberechtigung
- ☐ Ich habe eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland zum Zweck des Studiums nach §16b AufenthG bzw. werde eine solche beantragen.
- ☐ Ich habe eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland nicht nur zum Zweck des Studiums, sondern aus familiären Gründen (z.B. Ehegatte*gattin, Lebenspartner*in oder Kind eines*einer Deutschen, eines*einer EU/EWR-Bürger*in oder eines*einer Ausländer*in mit Niederlassungserlaubnis), aufgrund von Flucht aus dem Heimatland oder besitze eine Daueraufenthaltserlaubnis oder eine Niederlassungserlaubnis aus anderen Gründen.
Nachweis: Kopie der Aufenthaltserlaubnis
- ☐ Ich habe mich in der Vergangenheit insgesamt fünf Jahre in Deutschland aufgehalten und habe in dieser Zeit legal gearbeitet.
Nachweise:
1. Tabellarische Übersicht (von Monat/Jahr bis Monat/Jahr): Aufenthaltszeiten und Berufstätigkeit
 2. Kopie Aufenthaltserlaubnisse
 3. Kopie Steuerbescheide
 4. Nachweise der Arbeitsgeber
- ☐ Ein Elternteil von mir hat sich während der letzten sechs Jahre vor Beginn des Studiums insgesamt drei Jahre in Deutschland aufgehalten und hat in dieser Zeit legal gearbeitet.
Nachweise:
1. Kopie der Geburtsurkunde und offizielle Übersetzung der Geburtsurkunde
 2. Tabellarische Übersicht des betreffenden Elternteils (von Monat/Jahr bis Monat/Jahr): Aufenthaltszeiten und Berufstätigkeit
 3. Kopie Aufenthaltserlaubnisse
 4. Kopie Steuerbescheide
 5. Nachweise der Arbeitsgeber

- ☐ Ich habe bereits ein Bachelor- **UND** ein Masterstudium in Deutschland abgeschlossen.
Nachweis: Kopien der **BEIDEN** deutschen Studienabschlüsse
- ☐ Ich habe bereits einen Staatsexamens- **oder** einen Diplom- **oder** einen Magisterabschluss in Deutschland erworben.
Nachweis: Kopie des deutschen Studienabschlusses
- ☐ Ich bewerbe mich im Rahmen eines Austauschprogramms zwischen Deutschland und anderen Ländern oder eines Austauschprogramms meiner Heimathochschule.
Nachweis: Bestätigung der Heimathochschule oder einer staatlichen Behörde
- ☐ *Nur für Schweizer Staatsangehörige:* Ich, meine Eltern oder ein*e andere*r Familienangehörige*r sind in Deutschland berufstätig.
Nachweise:
1. Aufenthaltserlaubnis
 2. Formular über die Berufstätigkeit und Steuerbescheide
 3. Nachweise des Arbeitgebers
 4. ggf. Geburtsurkunde oder Heiratsurkunde

Hinweis: Bitte schicken Sie dieses Formular und die Nachweise in einfacher Kopie spätestens bis zur Annahme des Studienplatzes (Frist siehe Zulassungsbescheid) per Post an:

Hochschule Konstanz
Studierendensekretariat
Alfred-Wachtel-Straße 8
78462 Konstanz

Oder per E-Mail an:
studsek@htwg-konstanz.de

Wenn Sie uns dieses Formular mit Nachweisen NICHT bis zum _____ senden, müssen Sie Studiengebühren bezahlen. Zur Einschreibung müssen Sie Originale oder beglaubigte Kopien der Nachweise mitbringen.

Mitwirkungspflichten:

Sie sind verpflichtet, Änderungen der oben genannten Informationen unverzüglich mitzuteilen. **Ich erkläre, dieses Formular wahrheitsgemäß ausgefüllt und den vordruckten Text nicht verändert zu haben.**

Ort, Datum

Unterschrift Student*in

Hinweise:

Die Anhörungen, Mitteilungen und Entscheidungen werden von der Hochschule Konstanz zum Teil an die von Ihnen bei der Bewerbung angegebene E-Mail-Adresse bzw. an die bei der Bewerbung angegebene Postadresse gesendet.

Zur Einschreibung sind **Originale oder beglaubigte Kopien** vorzulegen. Beglaubigte Kopien müssen von öffentlichen Stellen wie städtischen Ämtern (z.B. Rathaus, Bürgerbüro) oder Notariaten amtlich beglaubigt sein. **Übersetzungen** müssen von einem*einer vereidigten oder ermächtigten bzw. öffentlich bestellten Übersetzer*in vorgenommen werden. Die Übersetzung muss zur Einschreibung mit Originalstempel und -unterschrift des*der Übersetzer*in bei der Hochschule vorgelegt werden.

Weitere Informationen zu Studiengebühren, Semesterbeiträgen und Rückerstattung:



- ☐ gebührenpflichtig
☐ nicht gebührenpflichtig

- ☐ in STU eingetragen
☐ Bescheid an Student*in versandt
☐ in Akte abgelegt

Unterschrift Leitung
Studierendensekretariat

Handzeichen Sachbearbeiter*in
Studierendensekretariat